Stadtrat Jena Beschlussvorlage Nr. 25/0355-BV



Einreicher: Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 05.03.2025

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	11.03.2025
Finanzausschuss	18.03.2025
Werkausschuss Kommunalservice Jena	19.03.2025
Stadtrat der Stadt Jena	26.03.2025

1. Betreff:

Änderung Investitionsvorhaben Straßenbahn Zwätzen, Verlängerung Himmelreich Stadt/JNVG, Darstellung des städtischen Anteils in den Verpflichtungsermächtigungen 2028 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2025/2026 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

2. Verfasser:

Herr Dirk Lange

Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (Beschluss des Stadtrates Nr. 24/0149-BV vom 18.12.2024)

Korrektur zum Wirtschaftsplan 2025/26 Kommunalservice Jena (Beschluss des Stadtrates Nr. 2/0292-BV vom 29.01.2025)

4. Aufhebung von Beschlüssen: keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

ThürEBV §13,14 und 15;

Betriebssatzung des Kommunalservice Jena § 6 Abs. 1 Buchstabe h

6. Mitwirkung / Beratung:

Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Fachdienst Finanzen Kommunalservice Jena Rechnungsprüfungsamt

25/0355-BV Seite: 1 von 4

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja x nein
Haushalt der Stadt Jena Wirtschaftsplan x
Keine Änderung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen 2028
Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / bezogenen Einnahmen.
sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung. stehen in Höhe vonzur Verfügung.
8. Auswirkungen auf das Klima: weitgehend klimaneutral x
9. Bürgerbeteiligung: keine
10. Realisierungstermin: 2025
11. Anlagen: Anlage 1 – Korrektur der Verpflichtungsermächtigungen

Unterschrift

25/0355-BV Seite: 2 von 4

Der Stadtrat beschließt:

001 Die Änderung der Verpflichtungsermächtigung 2028 zugunsten des Investitionsvorhabens Straßenbahn Zwätzen, Verlängerung Himmelreich Stadt/JNVG, Darstellung des städtischen Anteils, Projekt 090128 wird bestätigt.

Begründung:

Beim Gesamtprojekt Straßenbahnverlängerung (Camburger Straße bis Carl-Orff-Straße, WP Nr. 4.2.1) handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk der Stadt (vertreten durch den Kommunalservice Jena) und dem Jenaer Nahverkehr.

Die Kosten der Maßnahme werden gemäß dem geltenden Straßenbenutzungsvertrag zwischen den beiden Projektbeteiligten aufgeteilt. Hier werden nur die Kosten betrachtet, die durch den KSJ komplett (z.B. Gehwege/Radwege/Parkplätze) oder anteilig (z.B. Baustelleneinrichtung, Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerb) zu übernehmen sind.

Das Projekt wurde 2017 planfestgestellt/genehmigt. Danach wurde bis 18.09.2020 der erste Bauabschnitt von Camburger Straße bis ca. Flurweg umgesetzt. Die Umsetzung des verbleibenden zweiten Abschnitts (Flurweg bis Carl-Orff-Straße) konnte in der Gesamtfinanzierung (Eigenmittel/Fördermittel) erst ab 2025 eingeordnet werden.

Fördermittel von Bund/Land für das Gesamtprojekt stehen zur Verfügung. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von vier Jahren gerechnet.

Die seit 2017 ruhende Planung des zweiten Bauabschnitts wurde 2024 wiederaufgenommen. Grundlage der Finanzplanung waren Kostenberechnungen von vor 2017, die über übliche Kostenindizes auf den geplanten Umsetzungszeitraum projiziert wurden.

Schon in der laufenden Planung 2024 verdichteten sich die Hinweise, dass die so ermittelten Kosten zu niedrig liegen. Da parallel die Planungen und die Verhandlungen zur Kostenaufteilung (KSJ/JNV) liefen, konnten in der laufenden Haushaltsplanung/Planung des Wirtschaftsplans (KSJ) des Haushalts 2025/26 keine neuen belastbaren Gesamtkosten ermittelt werden. Bei der Beantragung der Fördermittel (Dezember 2024) wurde die Kostenentwicklung allerdings schon berücksichtigt.

Erst im Februar 2025, wurde die nun ausschreibungsreif vorliegende Planung einer erneuten umfassenden Kostenkontrolle unterworfen (verpreistes Leistungsverzeichnis). Im Ergebnis entwickeln sich die dem Kommunalservice zuzuschneidenden Gesamtkosten von ursprünglich 12,4 Mio € auf 16,8 Mio €. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln und Ausgleichbeiträgen des Freistaats wirkt sich die Kostenerhöhung im Eigenanteil in Höhe von 650 T€ aus.

Diese Kostenentwicklung kann nicht allein auf einen Faktor zurückgeführt werden.

Vielmehr ist eine Reihe von Gründen ursächlich.

Festzustellen ist, dass die o.g. Hochrechnung über allgemeine Kostenindizes nur teilweise zutreffend war und korrigiert werden musste.

Außerdem wurden im Zuge der Verhandlungen zwischen KSJ und JNV vormals dem JNV zugeordnete Bauteile z.B. Buswendestelle am Ende des Bauabschnitts dem KSJ zu geschieden, weil dieser Baulastträger der Haltestelle ist.

25/0355-BV Seite: 3 von 4

Die Planung der Entwässerungsanlagen waren zum Zeitpunkt 2017 nur an gearbeitet und wurde im Zuge der Planung weiter ausgearbeitet. Dabei traten Mehrkosten zutage.

Auch wurde der Umverlegebedarf von Versorgungsleitungen erst in den Planungsschritten 2024 voll eingepreist.

Der Vegetationsfortschritt insbesondere im nördlichen Abschnitt zwischen (vor) dem Jahr 2017 und 2024 ist merklich und wirkt sich kostenseitig auf den notwendigen Grünausgleich aus.

Als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Jena (KSJ) und JNV genießt die Maßnahmen eine hohe Priorität und soll in jedem Falle termingerecht umgesetzt werden. Die Bereitstellung von Fördermitteln in deutlicher Größenordnung kann als gegeben vorausgesetzt werden (Bestätigung des förderunschädlichen Vorhabenbeginns liegt vor).

Aus diesem Grund war für die Finanzierung der Maßnahme ein Deckungsvorschlag zu erarbeiten.

Es ist vorgesehen, die fehlende Summe von 4,4 Mio € zu decken durch die Verschiebung der Maßnahme "Verlängerung Fußgängertunnel Göschwitz" (Nr. WP KSJ 090079) um ein Jahr (von 2028 auf 2029).

Für die Maßnahme liegt im Wirtschaftsplan des KSJ eine Verpflichtungsermächtigung von 5,1 Mio € vor. Diese Summe ist im Rahmen der Wirtschaftsplanung des KSJ ab 2029 neu einzustellen.

Festzustellen ist, dass es am Bahnhof Jena-Göschwitz bezüglich des Fußgängertunnels keinen Planungsfortschritt gibt. Die Deutsche Bahn als Eigentümer/Betreiber des derzeitigen und dann verlängerten Tunnels hat nach wie vor keinerlei Interesse an dem Bauvorhaben.

Die von der Stadt Jena angestrebte Aufgabe des sogenannten Südtunnels (Bestand/südliche Prüssingstraße) zugunsten der Finanzierung der Tunnelverlängerung wird im Ortsteil abgelehnt.

Unabhängig von der Klärung des Finanzierungs- und Umsetzungskonzepts des Fußgängertunnels ist für die Maßnahme ein formales Planfeststellungsverfahren durchzuführen (Unterquerung von zwei Gleisen der DB AG). Außerdem müssen für die Baumaßnahme die beiden Gleise der Saalbahn voll gesperrt werden. Inclusive aller hierfür einzuhaltenden Terminläufe der Anmeldung für Sperrpausen bei der DB AG ist für das Projekt ein Planungsvorlauf von drei Jahren notwendig. Dieser ist nach heutigem Planungsstand für das Jahr 2028 nicht mehr zu halten. Auch aus diesem Grund ist eine Verschiebung um ein Jahr unproblematisch.

25/0355-BV Seite: 4 von 4